



## **MERKBLATT**

### **zur Entnahme von Beregnungswasser**

#### **Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:**

Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen  
Bereich Umwelt und Natur  
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde

#### **Ansprechpartner**

Herr Voigt                      Telefon 0331 289-3786  
                                            Fax      0331 289-841810

#### **Anforderungen an Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Wasser aus einem Oberflächengewässer.**

Sie wohnen an einem Oberflächengewässer und möchten Ihre Grünanlage mit Wasser aus dem Gewässer bewässern?

Dann reichen Sie bitte bei der Unteren Wasserbehörde Potsdam einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser mit folgenden Unterlagen ein:

- Formloses Antragsschreiben des Nutzungsberechtigten mit Namen und Adresse
- Benennung des Entnahmegewässers
- Übersichtsplan (Auszug aus dem Stadtplan)
- Lageplan mit gekennzeichnete Entnahmestelle und der zu bewässernden Fläche
- Berechnung der zu entnehmenden Wassermenge (l/s und gesamt)
- Angaben zum Zeitraum der Entnahme und zur Größe der zu bewässernden Fläche
- Angabe der Art der Entnahme (mobile oder feststehende Pumpenanlage oder mit Schöpfgefäßen)
- Planungsunterlagen vom Entnahmebauwerk bei feststehender Pumpenanlage mit Höhenangaben (m ü NHN)
- Wasserstände des Gewässers (Niedrigwasser, Mittelwasser, 10-jähriges Hochwasser – zu erfragen beim Landesumweltamt Brandenburg, Tel. 033201 / 442 449 bzw. per E-Mail an [hydrologiedaten@ifu.brandenburg.de](mailto:hydrologiedaten@ifu.brandenburg.de))
- Formloses Antragsschreiben

Die Entnahme von Wasser aus einem Oberflächengewässer stellt eine Gewässerbenutzung gemäß der §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz dar.

Die Untere Wasserbehörde ist zuständig für die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, daher wacht sie u.a. über die Menge und die Standorte des zu entnehmenden Wassers. Sie wird Ihren Antrag prüfen und Ihnen die Entscheidung mit einer Registrier-Nummer zuschicken. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Übersteigt die Wasserentnahmemenge 3.000 m<sup>3</sup> im Kalenderjahr wird Wassernutzungsentgelt erhoben.

**Hinweis:**

Liegt Ihr Grundstück an einer Bundeswasserstraße ist des Weiteren beim Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) eine Genehmigung einzuholen. Diese fügen Sie bitte dem Antrag bei der Unteren Wasserbehörde in Kopie bei. Für das Stadtgebiet Potsdam ist das WSA Spree-Havel zuständig:

- Standort Brandenburg, Brielower Landstraße 1, 14772 Brandenburg a. d. Havel
- Standort Berlin, Mehringdamm 129, 10965 Berlin

Bundeswasserstraßen sind:

Griebnitzsee  
Großer Zernsee  
Havel  
Jungfernsee  
Krampnitzsee  
Lehnitzsee  
Sacrow-Paretzer-Kanal  
Schlänitzsee  
Weisser See

Keine Bundeswasserstraßen sind:

Aradosee  
Baggersee  
Bornstedter See  
Heiliger See  
Fahrländer See  
Groß Glienicker See  
Nuthe  
Sacrower See  
alle Meliorationsgräben der Landeshauptstadt Potsdam

Für eine Wasserentnahme aus vorgenannten Gewässer, die keine Bundeswasserstraßen sind, benötigen Sie die Zustimmung des Gewässereigentümers bzw. des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes zum Vorhaben. Bitte fügen Sie diese dem Antrag bei.